SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/5066**
20. Wahlperiode 11.11.2026

Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu „Menschen mit Behinderungen steuerlich besser entlasten – Pauschbeträge erhöhen und regelmäßig anpassen“ (Drucksache 20/5024)

Menschen mit Behinderungen steuerlich entlasten – Pauschbeträge angemessen auf gesicherter Grundlage weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass Menschen mit Behinderungen häufig besondere und unvermeidbare Aufwendungen entstehen. Die Behinderten-Pauschbeträge ermöglichen deren unbürokratische steuerliche Berücksichtigung und ersparen aufwendige Einzelnachweise.

Der Landtag begrüßt die vorgesehene Evaluierung der Behinderten-Pauschbeträge nach § 33b Absätze 1 bis 3 EStG und der behinderungsbedingten Fahrtkostenpauschale nach § 33 Absatz 2a EStG. Der bis zum 31. Dezember 2027 vorzulegende Abschlussbericht soll eine belastbare Grundlage für deren Weiterentwicklung schaffen.

Angesichts der Kostensteigerungen hält der Landtag bereits vor Abschluss der Evaluierung eine angemessene Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge für erforderlich. Er bittet die Landesregierung, sich hierfür auf Bundesebene einzusetzen.

Die Ergebnisse der Evaluierung sollen zeitnah ausgewertet und bei der weiteren Ausgestaltung berücksichtigt werden. Darauf aufbauend sollen künftige Anpassungen sich insbesondere an der tatsächlichen Entwicklung typischer behinderungsbedingter Mehraufwendungen orientieren.

Bei der Weiterentwicklung finanzieller Entlastungsmöglichkeiten sollte auch die Situation von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden, die aufgrund geringer Einkünfte nicht oder nur eingeschränkt von steuerlichen Pauschbeträgen profitieren.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion